

# Bestimmungen 2007

## für den Bereich der Landeskommision Weser-Ems (LK Weser-Ems)

### A. Allgemeine Bestimmungen

Zur Regelung der Belange des Turniersports im Einzugsgebiet des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. wird in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Wirkung vom 1.1.2007 als Nachfolger der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems ein Fachausschuss Leistungsprüfungswesen im Pferdesportverband Weser-Ems e.V. gebildet. Er trägt den Namen: "Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Weser-Ems" (kurz „LK Weser-Ems“ genannt). Außerdem nimmt die LK Weser-Ems die Aufgaben gem. LPO § 5 und APO § 3 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) wahr.

#### Sitz der Geschäftsstelle:

Pferdesportverband Weser-Ems e.V., Heidewinkel 8, 49377 Vechta,  
Tel. 04441/91400 Fax. 04441/914018 eMail: [info@psvwe.de](mailto:info@psvwe.de) Internet: [www.psvwe.de](http://www.psvwe.de)

### § 2 - Ordnungsmaßnahmen, Gebühren

Wer gegen die LPO, die APO oder die Bestimmungen 2007 verstößt, wird von der LK Weser-Ems mit einer Ordnungsmaßnahme belegt. Grundsätzlich wird jede Ordnungsmaßnahme von 50,- € aufwärts und jede zeitliche Sperre über den Rahmen einer PS/PLS hinaus im offiziellen Organ („PSVWE-INFO“) veröffentlicht, sobald sie rechtskräftig geworden ist.

Für die Bearbeitung und Genehmigung der Ausschreibungen sowie die Beaufsichtigung und Überwachung der PS/PLS, Sonderprüfungen und Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertage gilt die Gebührenordnung des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. Falls erklärte Startbereitschaft nicht vor Prüfungsbeginn abgemeldet wird, kann der Veranstalter ein Bußgeld in Höhe von 10,- € pro Nichtstarter erheben. Für Pferdetransporter dürfen keine Gebühren erhoben werden.

### B. Bestimmungen für Veranstalter

#### § 3 - Veranstaltungen, Termine, Genehmigungen (siehe LPO § 10,30,)

1. Alle Termine und Ausschreibungen von PLS, PS, LP und WB sowie Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertagen müssen von der LK Weser-Ems genehmigt werden.

Bei der FN sind über die LK WE die Termine

spätestens bis zum 1. August des Vorjahres für internationale PLS,

spätestens bis zum 1. November des Vorjahres für PLS der Kat. A zu beantragen.

Bei der LK Weser-Ems sind die Termine spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres für alle anderen PLS und PS auf den vorgeschriebenen Formularen zur Genehmigung einzureichen; Reiter-, Fahrer oder Voltigiertage mindestens 4 Wochen vor Nennungsschluss.

2. Später angemeldete Termine können nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die LK Weser-Ems die Veranstalter, die einen ordnungsgemäß angemeldeten Termin genehmigt erhalten haben, befragt, ob sie Einspruch erheben. Die zusätzlichen Verwaltungskosten gehen zu Lasten des anmeldenden Vereins (Mindestbetrag: 25,- €).

3. Alle Ausschreibungen mit Leistungsprüfungen der Kat. B und A werden vollständig, die Volti-Ausschreibungen ggf. auszugsweise, die Ausschreibungen für Veranstaltungen ausschließlich mit Wettbewerben der Kat. C und Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertage nur auf Wunsch des Veranstalters wie folgt veröffentlicht.

Kat. A und Kat. B Im PSVWE-INFO vollständig

Alle o.g. auf der Homepage [www.psvwe.de](http://www.psvwe.de) vollständig

Maßgebend für Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertage, WB der Kat. C und LP der Kat. B und A sind diese im PSVWE-INFO und auf [www.psvwe.de](http://www.psvwe.de) veröffentlichten Texte.

4. Für die Veröffentlichung aller Veranstaltungen mit LP der Kat. B, A und Volti-WB müssen die Ausschreibungen spätestens zu den im Terminplan angegebenen Terminen der LK Weser-Ems vorgelegt werden.

5. Nicht genehmigte Veranstaltungen ziehen Ordnungsmaßnahmen gegen Veranstalter, Reiter, Fahrer, Voltigierer, Richter und Parcourschefs nach sich.

6. Der LK Weser Ems ist rechtzeitig vor jeder Veranstaltung eine Zeiteinteilung zuzuschicken, aus der die Einteilung der Richter incl. der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz zu entnehmen ist. Andernfalls wird ein Bußgeld von 80,- € pro Veranstaltungstag verhängt. Soweit die Zeiteinteilung auf Datenträger zugeschickt wird, wird diese im Turnierservice von [www.psvwe.de](http://www.psvwe.de) veröffentlicht.

7. Bei jeder PS/PLS sind auf Veranlassung des LK - Beauftragten mindestens 10 Pferde/Ponys (Voltigieren mind. 3 Pferde/Ponys) durch den Aufsicht führenden Richter und einen Tierarzt gem. den

Durchführungsbestimmungen zu § 67 LPO zu überprüfen. Über den Umfang der Überprüfung und dessen Ergebnis ist der LK Weser-Ems Meldung zu machen.

8. In Ergänzung zu LPO § 40 Ziffer 2 hat der Veranstalter bei Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertagen sowie PS Kat. C und V-PS/PLS für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen:

- die Anwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft (max. ca. 30 Min.) eines Tierarztes
- bei allen WB im Gelände (Geländeritt oder Geländefahrt) die Anwesenheit eines Tierarztes.

9. Nach der Veranstaltung (alle PLS; PS jedoch nur, wenn mit TORIS oder VOLTIFIX gearbeitet wurde) sind durch den Veranstalter der LK Weser-Ems innerhalb von 14 Tagen die Daten der Veranstaltung mit der auf TORIS oder VOLTIFIX „ausgelagerten Veranstaltung“ zuzusenden. In diesem Fall wird seitens der LK Weser-Ems auf die Papierform von Programm und Ergebnissen verzichtet.

#### **§ 4 - Veranstaltungsformen**

Die Veranstaltungsformen werden durch § 3 LPO geregelt. Darüber hinaus können alle Pferdesportvereine und PSVWE Pferdebetriebe in Weser-Ems "Reitertage", „Fahrtage“, „Voltigiertage“ (RT, FT, VT,) durchführen.

##### **Folgendes ist bei Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertagen zu beachten:**

1. Diese dürfen grundsätzlich den Zeitraum von 2 Tagen nicht überschreiten mit maximal 10 startberechtigten Vereinen.
2. Die Wettbewerbe dürfen beim Reiten die Kl. L, beim Fahren die Kl. A und beim Voltigieren Anforderungen der LK D (Gruppen) bzw. N (EVO) grundsätzlich nicht überschreiten. Bei Voltigiertagen muss der Longenführer im Besitz des DLA IV sein oder einen Longenführerausweis nachweisen können.
3. Der Einsatz bei Reiter-, Fahrer oder Voltigiertagen darf den Einsatz für Wettbewerbe der Kat. C nicht übersteigen. Die Veranstaltung muß eine Werbung für den Pferdesport sein.
4. Platzierungslisten sind der LK Weser-Ems einzureichen und können durch die LK Weser-Ems veröffentlicht werden. **Erzielte Erfolge werden nicht registriert und finden bei der Erfolgsanrechnung von Reitern, Fahrern, Voltigierern und Pferden keine Berücksichtigung.**
5. Der Veranstalter muß für den Reiter-, Fahrer und Voltigiertage wenigstens einen anerkannten Richter in jeder Prüfung einsetzen und der LK Weser-Ems benennen. Diese sind mit dem Veranstalter der LK Weser-Ems für einen fairen, sportlichen und tierschutzgerechten Ablauf verantwortlich.
6. Der Parcoursaufbau und die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz kann durch einen Ausbilder mit gültiger Lizenz erfolgen.
- 7.. Freispringwettbewerbe werden grundsätzlich im Sinne dieser Bestimmungen durchgeführt. Der Teilnehmerkreis kann frei gewählt werden. Die Richterbesetzung ist mit dem jeweiligen Zuchtverband oder der LK Weser-Ems abzustimmen. Programm und Prüfungsergebnis (Kopie) sind der LK Weser-Ems unmittelbar nach der Prüfung einzureichen.

#### **§ 5 - Abfassung der Ausschreibung**

1. Der Nennungsschluss für PS/PLS ist in der Terminliste der LK WE festgelegt (siehe § 34 LPO).
2. Wird eine räumliche Abgrenzung der Teilnehmerkreise vorgenommen, so ist darauf zu achten, dass für LP der Kat. B mindestens 6 Vereine und für LP der Kat. A mindestens der Bereich eines Bezirkes ausgeschrieben werden.
3. Die Einladung von bis zu 20 Einzel-Pferdesportlern je Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertag und je PS/PLS ist erlaubt, sofern dies in der Ausschreibung ausdrücklich ausgeführt ist.
4. Junioren-Prüfungen dürfen an Werktagen nur nachmittags (ab 14.00 Uhr) durchgeführt werden. Ausnahme: In der Ausschreibung (vorläufige Zeiteinteilung) ist diese Prüfung für den Vormittag vorgesehen.
5. Der Ausschluss einer bestimmten Pferdegruppe (z.B. Hengste, Fuchse) in Aufbauprüfungen ist grundsätzlich nicht zulässig.
6. Beim Abteilungsreiten in Kat. C dürfen auch Fahrer/Reiter mit gültigem Ausweis zugelassen werden.
7. In Dressur- und Hindernisfah-LP der Kl. A dürfen Großpferde und Ponys zusammen zugelassen werden.
8. Die LK Weser-Ems ist berechtigt, die Genehmigung von Ausschreibungen zu verweigern, die nach ihrer Auffassung als unспортlich anzusehen sind.
9. In Springwettbewerben der Kat. C ist jede 1.,3.,5.,etc. nach LPO § 520 als Stilspringen oder Stilspringen mit Standardanforderungen auszuschreiben. Soweit hier Ponys und Pferde gemeinsam gestartet werden- und vom Ponyausgleich gem. LPO § 504 Gebrauch gemacht wird, sollte die Distanz in Kombinationen für Ponys bei einem Galoppsprung um 0,50 m, bei zwei Galoppsprüngen um 0,70 m verkürzt werden. Ausnahme: Springprüfungen der Kl. E für ausschließlich Senioren.
10. In Spring- und Dressurwettbewerben der Kl. E können Ponyreiter der jeweiligen Lkl. 5 mit 45 jährigen Ponys zugelassen werden. Dies muß jedoch aus der Ausschreibung ersichtlich sein.
11. In Fahrwettbewerben der Kat. C ist die Ausschreibung von Hindernisfahren und Geländefahrten auch ohne Stilwertung erlaubt. Ebenso ist es in Kat. C erlaubt, Hindernisfahren auch ohne Verbindung mit Dressurwettbewerben auszuschreiben.

#### **§ 6 - Prüfungsdurchführung**

In Dressurprüfungen der Kl. E und A für Einzelreiter darf

- bei Hallen PS/PLS zu zweit gegeneinander geritten werden

- bei Freiluft PS/PLS bei mehr als 30 Nennungen zu zweit gegeneinander geritten werden.

In Dressurpferdeprüfungen der Kl. A ist dies in begründeten Einzelfällen erlaubt, wenn 2 Richter mit der Qualifikation BA und 2 Protokollführer eingesetzt werden.

In Dressurprüfungen der Kl. E und A sind die Ritte durch die Richter mündlich oder schriftlich anhand der Leitfäden zu kommentieren.

## **C. Bestimmungen für Reiter und Pferdebesitzer**

### **§ 7 - Nennungen**

Bei der FN nicht eingetragene Pferde/Ponys sind in WB der Kat. C auf den Nennungsformularen der LK Weser-Ems zu nennen.

### **§ 8 - Bestimmungen für Pony-WB und LP (ausgenommen Voltigieren)**

Für die Teilnahme an WB der Kat. C ist für alle Ponys eine Größenfeststellung gem. LPO § 16 Ziffer 5 vorgeschrieben, die im Equidenpass vermerkt wird. Das Pferdestammbuch Weser-Ems e. V. führt im Auftrag der LK Weser-Ems Größenfeststellungen aus. Für die bei der FN eingetragenen Ponys genügt beim Start in WB der Kat. C die Vorlage des gültigen Pferdeaufklebers.

In Pony-WB/LP (außer in Fahrprüfungen, Basis- und Aufbauprüfungen) sind Junioren zugelassen, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 17 Jahre alt werden.

### **§ 9 - Stilspringen, Reiterwettbewerbe, Dressurreiterprüfungen,**

In Reiter- und Fahrerwettbewerben des Abschnittes B I.2 der LPO und in Dressurreiterprüfungen ist je Reiter(in) ein Pferd/Pony erlaubt, in Stilspringprüfungen je Reiter(in) bis zu 2 Pferde/Ponys.

Für Pferde/Ponys, die in Führzügelklassen und Reiterwettbewerben von mehreren Reitern geritten werden, gilt dies als ein Start.

### **§ 10 - Vereinszugehörigkeit, Stammitgliedschaft, Startberechtigung**

1. Jeder Pferdesportler muss für einen Verein eine Stammitgliedschaft erklären, die in der Jahresturnierlizenz ausgedrückt wird; er ist in LP der Kat. B u. A nur für diesen Verein startberechtigt.

2. Änderungen der Stammitgliedschaft sind unter Beifügung des gültigen Jahresturnierlizenz, den RA-Aufklebern sowie einer Bescheinigung des bisherigen und des neuen Vereins zu beantragen.

3. Bei Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertagen können auch Pferdesportler zugelassen werden, die keinem Sportverein in Niedersachsen angehören. Für diesen Personenkreis ist durch den jeweiligen Veranstalter eine gesonderte Haftpflichtversicherung abzuschließen, da der Sportversicherungsvertrag des LSB Niedersachsen hier nicht greift.

#### **Sonderregelungen:**

1. Angehörige der Sportschule der Bundeswehr sind bei Zustimmung des Veranstalters in Kat. B und A startberechtigt.

2. In Basis- und Aufbauprüfungen für Ponys sind Reiter aus Hannover/Bremen, Westfalen und Weser-Ems startberechtigt, wenn die Ausschreibung dies nicht ausdrücklich ausschließt.

3. Mitglieder des S-, D- und L-Kaders 2007 des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. sowie des C-Kaders, die Stammitglied eines Weser-Ems Vereines sind, erhalten unabhängig von ihrer Stammitgliedschaft, ohne Altersbegrenzung von Reiter und Pferd und ohne die verlangten Mindestefolge in Leistungsprüfungen der Kl. M und S auf Antrag der Koordinatoren und in Abstimmung mit dem Veranstalter eine Startgenehmigung der LK Weser-Ems.

4. Reiter der Lkl. S1 sind in Springprüfungen der Kat. A zugelassen, sofern die Startberechtigung für Lkl. S2 gegeben ist. In Springprüfungen der Kl. M gilt diese Regelung nur mit Pferden, die noch nicht in Kl. M/B oder höher platziert sind.

5. Reiter der Lkl. D1 sind in Dressurprüfungen der Kat. A zugelassen, sofern die Startberechtigung für Lkl. D2 gegeben ist. In Dressurprüfungen der Kl. M gilt diese Regelung nur mit Pferden, die noch nicht in Kl. M/B oder höher platziert sind.

### **§ 11 - Teilnahmebeschränkung von Pferden und Ponys**

1. Die Teilnahmeberechtigung je Pferd/Pony auf Reiter- oder Fahrertagen und PS/PLS ist beschränkt in Kat. C und B: je Tag auf 4 Starts, davon max. 3 Starts in WB/LP über Hindernisse.

2. Kat. A: je Tag auf 3 Starts. Bei mind. einem Start in Kat. A gilt die Regelung gem. LPO § 66 Ziffer 2

**Ausnahme:** Kombinierte Dressur/Springprüfung gem. LPO § 810 - 834 gilt als 1 Start.

Wettbewerbe an der Hand gelten nicht als Start (z.B. Gelassenheitsprüfung)

3. Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. Leistungsprüfungen oder Wettbewerben gelten für alle Pferde/Ponys. Einzelne Personen (z.B. Mitglieder des veranstaltenden Vereins) können davon nicht befreit werden.

4. Auch für Distanzritte des VDD und Reiter-, Fahrer- oder Voltigiertage gelten die Bestimmungen der LPO § 66 Ziffer 3.10 - Impfpflicht gegen Influenza-Viren.

## **D. Bestimmungen für Voltigierturniere (Volt)**

### **§ 12 – Teilnahmeberechtigung (A-N)**

1. In den Leistungsklassen (A-D) müssen die Voltigierer eine gültige Jahresturnierlizenz, die Longenführer in allen Klassen (A-D) einen gültigen Longenführerausweis besitzen. Ein Leistungsnachweis des vergangenen und des laufenden Jahres sowie evtl. Rückstufungsbescheinigungen müssen bei der Meldung zum Start vorgelegt werden. Können die geforderten Unterlagen nicht oder nur unvollständig vorgelegt werden, entscheidet der LK-Beauftragte über die Startberechtigung der Gruppe/des Einzelvoltigierers.

2. Bei den Gruppenvoltigierwettbewerben für D- u. C- Gruppen dürfen im Kalenderjahr 2007, der Jahrgang 1988 starten. Die Voltigierer des Jahrgangs 1988 müssen jedoch schon in 2006 auf der Jahresturnierlizenz aufgeführt sein.

3. Als Einstieg in den Wettkampfsport ist für Nachwuchsgruppen eine neue Leistungsklasse eingeführt (N-Gruppen und NEinzelvoltigierer). In der Abteilung N ist ein Leistungsnachweis der LK Weser-Ems zu führen. Gruppen und Einzelvoltigierer sind bei Erfüllung der Anforderungen auch direkt in LK D bzw. C (Gruppen) oder LK B (Einzelvoltigierer) startberechtigt.

4. Die Durchführungsbestimmungen für Wettkämpfe der NGruppen und NEinzelvoltigierer sind im Anhang dieser Bestimmungen aufgeführt.

## **E. Bestimmungen für Sonderprüfungen**

### **§ 13 - Sonderprüfung für das Abzeichen im Pferdesport gem. APO Abschnitt D**

Es gelten die Bestimmungen der APO §§ 3000 - 3742 mit folgenden Ergänzungen:

1. Der Prüfungstermin muß rechtzeitig (spätestens 21 Tage vor der Prüfung) bei der LK Weser-Ems schriftlich beantragt werden. Prüfungen, die ohne schriftliche Genehmigung der LK Weser-Ems abgehalten werden, können nicht anerkannt werden und sind ungültig.

2. Die Prüfer für Sonderprüfungen werden von der LK Weser-Ems bestellt. Soweit die APO als Prüfer Trainer verlangt, müssen diese eine gültige LSB Lizenz besitzen. Soweit die APO als Prüfer Richter verlangt, müssen diese mind. die Qualifikation DL u. SL, F bzw. VoE haben. Bei den Deutschen Reit-, Fahr-, Volt- und Longierabzeichen kann ein Prüfer durch den Veranstalter benannt werden, der andere Richter wird durch die LK Weser-Ems benannt.

3. Die Zahl der Teilnehmer pro Halbtag (ca. 4 Std.) ist begrenzt beim Basispass und den Deutschen Abzeichen:

- auf 30 Basispässe oder 20 Abzeichen oder 25 Kombinierten (z.B. 10 Basispass und 15 DRA),
- auf 12 Deutsche Fahrabzeichen
- auf 35 Voltigierabzeichen

4. Die Prüfungsunterlagen sind beim Pferdesportverband Weser-Ems e. V. mit der Anmeldung des Termins anzufordern und vor Beginn der Prüfung ausgefüllt den Prüfern vorzulegen.

5. Die Abrechnung der Prüfungen incl. der Prüfungsunterlagen erfolgt nach der jeweiligen Prüfung durch den Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

6. Die Kosten für die Prüfungskommission sind, entsprechend den gültigen Sätzen für Turnierrichter, vom Veranstalter zu tragen.

7. Die Prüfungsplätze müssen den Anforderungen der LPO entsprechen. Die Abnahme des Reiterpasses hat im Gelände zu erfolgen und ist bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ggf. zu verschieben.

8. Beim Steckenpferd Voltigieren können die Anforderungen auch im Schritt gezeigt werden.

## **F. Verbindlichkeit der Bestimmungen**

Im übrigen gelten für alle PS/PLS die Bestimmungen der LPO, der APO, die Satzung des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. und die Bestimmungen 2007 der LK Weser-Ems. Letztere sind durch Beschluss der LK Weser-Ems vom 19.12.2006 genehmigt worden, und treten zum 01.01.2007 in Kraft.

Vechta, den 19. Dezember 2006

gez. Claus Bergjohann  
(Vorsitzender)

<b>Ergänzung der Besonderen Bestimmungen Voltigieren der LK Weser-Ems ab 1.1.2005</b>
---

**N-Gruppen:**

**Teilnahmeberechtigung:**

- 6-9 Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden
- der Longenführer muß im Besitz des Longenführerausweises oder des DLA Kl. IV sein
- 5 jährige und ältere Pferde/Ponys
- bei allen Aufgängen und Absprüngen ist ein zusätzlicher Helfer erlaubt
- Voltigierer aus höheren LK (A-D) sind nicht startberechtigt

**Anforderungen:**

I. Pflicht: Die Pflicht besteht aus vier Übungen, die in zwei Blöcken, wahlweise auf der linken oder rechten Hand im Galopp ausgeführt werden. Anforderungen und Bewertung gem. D-Gruppen.

- |           |   |
|-----------|---|
| 1. Block: | freier Grundsitz vorwärts,<br>D-Fahne, daraus Einsitzen und Abgang nach außen |
| 2. Block: | Quersitz (Innen u. Außen)<br>Knien, daraus Einsitz und Abgang nach innen      |

II. Kür: Die D-Kür wird im Schritt, wahlweise auf der linken oder rechten Hand ausgeführt.

**Bewertung:**

Pflicht:	max. 10,0 Punkte/Pflichtübung		
	geteilt durch die Anzahl der Voltigierer = Pflichtnotensumme		
Kür:	Schwierigkeit:	max. 5,0 Punkte	x 1,5
	Gestaltung:	max. 5,0 Punkte	x 1,5
	Ausführung:	max. 10,0 Punkte	x 3,0
Gesamteindruck: Pferdenote entfällt		max. 10,0 Punkte	x 1,0
Pflichtnotensumme + Kürnotensumme + Gesamteindruck = Endnotensumme			

**Zeit:** Kür: max. 4,0 Minuten

Es gilt der Bewertungsbogen der LK Weser-Ems

**Einsatz:** 20,00 €/Gruppe

**N-Einzelvoltigierer:**

**Teilnahmeberechtigung:**

- Voltigierer (Gruppenvoltigierer aller LK), die im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 aber noch nicht 16 Jahre alt werden
- der Longenführer muß im Besitz des Longenführerausweises oder des DLA Kl. IV sein
- 5 jährige und ältere Pferde/Ponys

**Anforderungen:**

I. Pflicht: Die Pflicht besteht aus sieben Übungen, die in zwei Blöcken ausgeführt werden.

		<b>Anf.Bewert.</b>
1. Block:	1. Aufsprung,	D/C
	2. freier Grundsitz vorwärts,	D/C
	3. Fahne,	C
	4. Mühle,	B/A
	Bodensprung entfällt !	
2. Block:	5. Schere	B/A
	6. Stehen	C/B/A
	7. a) 1.Teil Flanke, daraus zurück zum vw-Sitz, b) Wende nach außen	a) B/A b) C

II. Kür: Die 10 schwierigsten Übungsteile zählen

S \* 0,9

M \* 0,4

L \* 0,0

### **Bewertung:**

Pflicht:	max. 10,0 Punkte/Pflichtübung
Kür: Schwierigkeit:	max. 10,0 Punkte x 2,0
Gestaltung:	max. 10,0 Punkte x 1,0
Ausführung:	max. 10,0 Punkte x 3,0
Pferdenote:	max. 10,0 Punkte x 1,0

Wird die Mindestzahl von 7 bewertbaren Übungsteilen (S; M; L) nicht erreicht, wird die gesamte Kür mit Null bewertet.

**Zeit:** Kür: max. 1,0 Minuten

Es gelten die Bewertungsbogen der LK Weser-Ems

**Einsatz:** 7,50 €/EVO

## **Ergänzung der Besonderen Bestimmungen der LK Weser-Ems für Pony-, Kaltblut, Reitpferde- und Jagdrennen ab 1.1.2006**

Pferdrennen werden nach den Anweisungen der LK Weser-Ems und den Bestimmungen des jeweiligen Vereins durchgeführt.

Die Reiter unterwerfen sich den Anordnungen des Starters, Richters bzw. der Rennleitung des veranstaltenden Vereins. Außerdem müssen die Reiter in Pony-, Kaltblut-, Reitpferde- und Jagdrennen ihre Stammitgliedschaft in einem den Landesverbänden angeschlossenen Reitverein nachweisen (Sportbund). Inhaber einer Lizenz des DVR sind ausgeschlossen.

**Pony-Rennen** sind bereits erfasst im FN-Handbuch Pferdesport 1/96, Teil III/Kap. 8.1/Seite 1.

### **Für Kaltblut-, Reit- und Jagdpferde ist folgendes zu beachten:**

- Identitätspapiere (Fotokopie des vollständigen Abstammungsnachweises – mindestens eine Elternteilseite muss lückenlos nachgewiesen werden - sind mit der Nennung einzureichen)-
- offen für 4-18jährige Warmblut-, Halbblut- sowie Kaltblutpferde mit Equidenpass des jeweiligen Zuchtverbandes, bei denen die Besitzverhältnisse eindeutig geklärt sein müssen.
- ausgeschlossen sind Vollblutpferde bzw. Pferde, die sich in den letzten 12 Monaten in Trainers Hand befanden.
- Waageschluss: 1/2 Stunde vor dem Rennen,
- nur für Reitpferdrennen: Mindestgewicht des Reiters: 60 kg (mit Sattelzeug), Bleigewichte sind mitzubringen) Startgeld bei Reitpferdrennen 10,00 € (fällig bei der Starterangabe)  
die Länge: bei Reitpferdrennen sollte möglichst 1500 m,  
bei Jagdrennen 3000 m,  
bei Kaltblutrennen 600 m nicht überschreiten,
- Sporen und Peitsche sind nicht erlaubt, eine Reitgerte jedoch bis 65 cm Länge mit Lederlasche am unteren Ende,
- splittersichere Sturzkappe ist Pflicht,
- Renndress (evtl. eigene Rennfarben) sind angebracht, möglichst bei der Nennung mit angeben,
- alle Pferde sind am Renntag nur 2x startberechtigt.
- Reitpferdrennen sind Wettbewerbe im Sinne der LPO.

Es ist Pflicht, dass der Besitzer für das Pferd eine Haftpflichtversicherung abschließt, der Reiter im eigenen Interesse eine ausreichende Unfallversicherung, außerdem ist eine Sicherheitsweste für den Reiter vorgeschrieben.

Die einzelnen vom Veranstalter ausgeschriebenen Rennen können durch angemessenes, aufgegliedertes Renngeld, Ehrenpreise und evtl. Fahrtkostenzuschuss honoriert werden.

Bei Nichtstartern in Kalt-, Reitpferde- und Jagdrennen ist ein tierärztliches Attest vorzulegen oder ein Reugeld von 15,00 € zu entrichten. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und Besitzer den Bestimmungen der Rennausschreibung.

Für den Pferdenotdienst steht ein erfahrenes Veterinärteam, vom Beginn bis zum Schluss der Rennveranstaltung zur Verfügung. Evtl. notwendige, sofortige Behandlungen können durchgeführt werden. Für den Fall einer schweren, nicht heilbaren Verletzung (z. B. offene Fraktur) entscheidet jeweils der diensthabende Tierarzt nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen des Tierschutzgesetzes über die zu treffenden Maßnahmen.

Vechta, den 19. Dezember 2006  
LK Weser-Ems